

Vorlage Nr.: **2024/0878**  
 Verantwortlich: **Dez. 2**  
 Dienststelle: **Amt für IT  
und Digitalisierung**

## Karlsruhe.App: Änderung der Entgeltordnung

### Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	18.10.2024	1	x		Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	05.11.2024	8		x	Vorberatung
Gemeinderat	19.11.2024	10	x		Entscheidung

### Beschlussantrag (Kurzfassung)

Der Gemeinderat beschließt bezüglich der virtuellen öffentlichen Einrichtung „Karlsruhe.App“ – nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und im Hauptausschuss -

die Änderung der Entgeltordnung hinsichtlich der Befreiung von Entgeltzahlungen

wie in Anlage 1 dargestellt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, Änderungen nicht grundsätzlicher Art noch vorzunehmen.  
Die Änderung der Entgeltordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: ca. 389.000 EUR (s. Anlage 2)	Gesamteinzahlung:	
	Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Jährlicher Ertrag:	
<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates		
CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>
			geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

## Ergänzende Erläuterungen und finanzielle Auswirkungen

Gemäß Entgeltordnung zur Karlsruhe.App in der aktuell gültigen Fassung (Beschluss des Gemeinderates vom 18. Juli 2023) werden für In-App-Leistungen nach § 2 der Entgeltordnung von den Anbietenden Entgelte erhoben. Von der Entgeltzahlung befreit sind nach § 3 Absatz 5 jedoch „gemeinnützigen Organisationen“.

Aus den nun vorliegenden Erfahrungen im Betrieb der App um ein weiteres Jahr zeigt es sich, dass die bisherigen Regelungen zur virtuellen öffentlichen Einrichtung sich grundsätzlich bewährt haben und ein insgesamt stabiles Betreibermodell bieten. So

- sorgte die Entgeltbefreiung gemeinwohlorientierter Organisationen für eine Zunahme attraktiver Angebote,
- wurden durch die Möglichkeit der Aufrechnung von Entgelten (seit letztem Jahr) mit Gegenleistungen der Anbietenden auch Marketingziele unterstützt (Schaltung von Werbemaßnahmen).

Die App bietet eine registrierungsfreie Alternative zu den amerikanischen und chinesischen Social Media Angeboten und erreicht damit auch Menschen, die kein Benutzerkonto bei den erwähnten Plattformen haben (wollen). Sie fördert damit auch die niederschwellige digitale Teilhabe, u.a. zu den digitalen Verwaltungsleistungen der Stadt.

Die Karlsruhe.App ist dadurch ein wesentlicher, infrastruktureller Beitrag der Stadt Karlsruhe zur digitalen Daseinsvorsorge. Die virtuelle Service-Plattform der Stadt wird (wie beim konventionellen Marktplatz) nach gemeinwohlorientierten, öffentlichen Kriterien gestaltet und verfolgt damit nicht das Ziel der Gewinnerzielung.

Als virtueller Marktplatz bietet die Karlsruhe.App die Möglichkeit, Marketingmaßnahmen gebündelt und fokussiert auf diese Plattform zu lenken. Damit kann eine aufwändige Werbung einzelner digitaler Dienste (z.B. Ka-Feedback) vermieden werden.

Das stetig zunehmende Angebot der Karlsruhe.App bietet überwiegend gemeinwohlorientierte Inhalte. Entgelte zahlen aktuell vorwiegend Medienanbietende.

Um diese positive Entwicklung im vergangenen Jahr rund um die Karlsruhe.App weiter zu fördern, wird hinsichtlich der Entgeltordnung eine Fortschreibung der geltenden Regelungen erforderlich:

Durch die geringe Anzahl von zahlenden Anbietenden verteilen sich die Aufwände zum Betrieb der App (insbesondere Marketing und Personal) nun auf einen deutlich kleineren Kreis, bei einem deutlichen Anstieg des Entgelts je Anbietendem.

Es wird angestrebt, die Medienhäuser in der Karlsruhe.App zu halten und die hervorragende Zusammenarbeit weiter auszubauen. Der Preisanstieg bei einer nun notwendigen Neukalkulation würde jedoch so hoch ausfallen, dass die Medienhäuser voraussichtlich ihr Engagement in der App einschränken oder ganz einstellen werden. Die zu erwartenden Preisanstiege können voraussichtlich auch nicht mehr durch Aufrechnung mit Gegenleistungen der Anbietenden (etwa Werbemaßnahmen für die Karlsruhe.App in deren Medien) kompensiert werden.

Die Höhe und Zusammensetzung der Gesamtkosten ist in Anlage 2 dargestellt. Der Kostendeckungsgrad 2023 beträgt 6,88 % (siehe Anlage 3).

Hinsichtlich der Erträge werden keine Änderungen erwartet. Es ist jedoch davon auszugehen, dass bei kostendeckender Kalkulation in 2024 keine zahlenden Anbietenden mehr In-App-Angebote nutzen

werden und somit kein Ertrag erwirtschaftet wird. Zum Vergleich: In 2023 wurden mit Dritten (Externe und Eigenbetriebe) Erträge in Höhe von 5.856,00 EUR erwirtschaftet (siehe Anlage 3).

Zudem ist festzustellen, dass die zu erwartenden Erträge (sofern sie nach einer Preiserhöhung noch vorhanden wären) in keinem Verhältnis zu den erforderlichen Aufwänden hinsichtlich Kalkulation, Fakturierung, Kommunikation und Gremienarbeit) stehen.

Eine generelle Entgeltfreiheit für Externe könnte zudem folgende Effekte erzielen:

- weitere Anbietende für ein Engagement in der Karlsruhe.App zu gewinnen um damit die Attraktivität der App weiter zu steigern.

Ob diese Effekte tatsächlich eintreten, ist im weiteren Betrieb zu beobachten.

Es wird daher empfohlen, Absatz 5 der Entgeltordnung wie folgt zu ändern:

*Stadtexterne Anbietende sind von der Zahlung von Entgelten befreit.*

und den bisherigen Absatz 6:

*Der Nachweis der fehlenden Gewinnerzielungsabsicht ist bei Vertragsabschluss von den jeweiligen Anbietenden zu erbringen.*

zu streichen.

### **Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt bezüglich der virtuellen öffentlichen Einrichtung „Karlsruhe.App“ – nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und im Hauptausschuss -

die Änderung der Entgeltordnung hinsichtlich der Befreiung von Entgeltzahlungen

wie in Anlage 1 dargestellt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, Änderungen nicht grundsätzlicher Art noch vorzunehmen.  
Die Änderung der Entgeltordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft.